

N i e d e r s c h r i f t .

-----

- Anwesend:  
a) als Vorsitzender: R. Rt. Mildner,  
b) als Beisitzer:  
Dr. Kahlenberg (Filmindustrie),  
Jesower (Kunst u. Literatur),  
Frl. Meinek (Volkswohlfahrt),  
Nithak-Stahn ( " " " ),  
c) als Jugendlicher: Diederich.

Betrifft den Bildstreifen:  
Hinter den Kulissen der Reichspost

Antragsteller:  
Deulig-Film A.G. Berlin

Ursprungsfirma:  
dieselbe.

Die Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini. Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt :	296 m
2. " "	380 "
3. " "	307 "
4. " "	313 "

zusammen : 1296 m

Der Jugendliche äusserte sich, wie folgt: "Ich befürchte eine Gefährdung der sittlichen Entwicklung der Jugendlichen wegen des Benehmens der Kinder dem Vater gegenüber und der Handlungsweise des letzteren als Familienoberhaupt." Frau Mellini stellte den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens auch vor Jugendlichen. Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Entscheidungsgründe.

Der Bildstreifen bezweckt, die Einrichtungen des Betriebes der Reichspost dem Publikum vor Augen zu führen, um es zu einer praktischen und sachverständigen Benutzung der postalischen Einrichtungen zu erziehen. Um jedoch dem Bildstreifen den Charakter des nur belehrenden zu nehmen, ist eine kleine Filmhandlung im 2. und am Ende des 4. Aktes eingeflochten, die folgenden Inhalt hat:

Es gelangt die Zeitschrift "Die Woche" an den in Leipzig wohnenden Rentier Dippel, der mit seiner Familie in einer Villa wohnt. Den seh-

sehnlichen Wunsch der Tochter Erika, einen seidenen Schlafanzug, und des Sohnes Karl, moderne Kragen zu besitzen, schlägt der Vater Dippel ebenso ab, wie die Bitte seiner Ehefrau auf Beschaffung neuer Wäsche. In der soeben eingegangenen "Woche" ist jedoch der Rentier Dippel in einer komisch anmutenden Maske als Besucher des Balls der "Bösen Buben" in Berlin abgebildet. Er reißt daher dieses Blatt aus der Zeitschrift, wird jedoch dabei attrappiert und redet sich damit heraus, dass er das Blatt mit Rücksicht auf die auf der Rückseite annoncierende Firma Grünfeld herausgenommen habe, in der Absicht, die Wünsche seiner Familie bezüglich der Wäschebeschaffung zu erfüllen. Am Schluss des 2. Aktes wird dann die Ankunft des bestellten Wäschepaketes gezeigt, die in der Familie allseitig Freude erregt.

Die Kammer ist der Ansicht, dass dieser Vorgang geeignet ist, bei den Jugendlichen eine Verwirrung über die ihnen in Schule und Haus gelehrt Auffassung über Ehe- und Familienleben hervorzurufen. Es wird gezeigt, wie die beiden Kinder in trotziger Weise die Befriedigung ihrer Wünsche anstreben, wie das junge Mädchen heimlich verbotene Lektüre liest und wie der Vater einen Gesinnungswechsel vortäuscht, um einer ihm unangenehmen Situation zu entgehen. Bei dem sonst belehrenden Inhalt des Bildstreifens wirkt die Filmfabel auf Erwachsene belustigend, weil eine humoristische Abwandlung des sonst ernsten Inhaltes dadurch gegeben ist; Jugendliche, besonders Kinder, dagegen können dieses Verständnis noch nicht haben, und sind daher der Gefahr der Irreleitung ausgesetzt. Der Bildstreifen war bereits früher (am 10.6.25.) für Jugendliche verboten worden. Damals lag der Verlegenheitssituation ein etwas anderer Sachverhalt (der der ausgesprochenen Ehekränkung) zu Grunde, indem er in der "Woche" mit einer jungen Dame abgebildet war, während er in dem abgeänderten Film mehr als komische Figur erscheint. Eine wesentliche Änderung kann jedoch in der Abänderung nicht erblickt werden, da die Motive für seine Handlungsweise dieselben geblieben sind.

Die Kammer war daher nicht in der Lage, den Bildstreifen für Jugendliche zuzulassen, was bei einem völlig harmlosen Inhalt der eingeflochtenen Filmfabel hätte geschehen können; sie war sich auch bewusst, dass durch irgendwelche Ausschnitte an diesem Ergebnis nichts zu ändern sei.

gez. M i l d n e r .